

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 28 (1952-1953)
Heft: 1

Vorwort: Die Sonne scheint für alle Leut

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



IMMER häufiger liest man in Urteilsbegründungen, es müsse als mildernder Umstand gewertet werden, daß dem Angeklagten das Stehlen sehr leicht gemacht worden sei. Es habe in dem betreffenden Geschäft an einer richtigen Kontrolle gefehlt, und man könne der geschädigten Firma den Vorwurf nicht ersparen, daß infolgedessen das Personal geradezu in Versuchung geführt worden sei, sich zu bereichern.

IN dieser Überlegung kommt eine Auflösung des Rechtsgedankens zum Ausdruck, die höchst bedenklich ist. Man ist versucht, an das seinerzeit berühmte Gedicht von Werfel zu denken, das den Titel trug: «Nicht der Mörder, der Ermordete ist schuldig!»

ES sollte selbstverständlich umgekehrt sein. Je größer der Vertrauensmißbrauch ist, um so härter müßte die Strafe ausfallen. Im alten bündnerischen Recht wurde ein Mann, der ein unbehirtetes Schaf von der Weide stahl, viel strenger bestraft als der Dieb, der in einen verschlossenen Stall einbrach, in dem die Hirten oder Eigentümer schliefen, und wer ein Stück Wäsche bei Nacht vom Seil entwendete, hatte ebenso schwere Strafen zu gewärtigen wie jener, der einem andern sein Geld aus der verschlossenen Lade stahl. Die schärfste Ahndung aber erfuhren Diebstähle während des Gottesdienstes, denn dann, wenn alles in der Kirche saß, war es besonders leicht zu stehlen, da die meisten Wohnhäuser keine verschließbaren Türschlösser besaßen.

MAN kann gegen unsere Militärjustiz allenthalben einwenden, aber sie zeichnet sich dadurch aus, daß sie Treu und Glauben besser

schützt als die zivilen Gerichte. Nirgends ist es leichter, zu stehlen, als im Militärdienst, und gerade deshalb sind die Strafen für Diebstähle, die Kameraden gegenüber begangen werden, besonders hoch.

MIT Recht, denn wo käme man hin, wenn in jedem Kantonement Tag und Nacht eine Wache aufgestellt würde mit der Aufgabe, zu kontrollieren, ob nicht ein Soldat in einem günstigen Augenblick dem Kollegen das Portemonnaie aus dem Tornister nimmt?

WENN aber die zürcherische Polizei in einer an sich sehr verdienstvollen Aufklärungskampagne zum Schutze der Bevölkerung Plakätchen anschlägt, worin den Frauen geraten wird, Geld und Wertsachen ja einzuschließen, um nicht Diebstähle durch Hausangestellte zu provozieren, so ist dieser Rat zwar gut gemeint, aber bestimmt falsch.

DIE Lösung heißt nicht Vermehrung der Sicherheitsmaßnahmen und Vermehrung der Kontrollen, sondern im Gegenteil Vermehrung des Vertrauens. Wir haben jetzt schon viel zu viele Kontrollen, und wenn wir diese wegen möglicher Verfehlungen noch mehr ausbauen, so ist das Ergebnis, daß nachher 999 Ehrliche wegen eines Übeltäters leiden müssen. Es ist viel vernünftiger, die Zahl der Tramkontrollen zu vermindern, dafür aber die Bußen für Schwarzfahrer zu verzwanzigfachen. Es ist allen besser gedient, wenn die Einschätzung der Steuerpflichtigen weniger polizeimäßig durchgeführt wird, dafür aber Steuerbetrüger mit bedeutend höhern Strafen belegt werden, als das jetzt der Fall ist.